Institut der deutschen Wirtschaft Köln

Europäische Energiemärkte

Noch immer großes Preisgefälle

Die Öffnung der europäischen Strommärkte ist auf dem Papier bereits weit fortgeschritten. In Deutschland, den Niederlanden, Österreich und Großbritannien sind der gesamte Strom- und der gesamte Gasmarkt für konkurrierende Anbieter zugänglich. Belgien, Italien, Frankreich und Irland haben diesen Punkt noch nicht ganz erreicht – auf der grünen Insel etwa sind bislang erst 56 Prozent des Strom- und 86 Prozent des Gasmarktes für den Wettbewerb geöffnet worden.

Doch de facto sind die nationalen Energiemärkte in Europa noch lange nicht zusammengewachsen. Dies zeigt sich unter anderem in den Strompreisen. Den teilweise üppigen Steueranteil aus den Stromtarifen herausgerechnet, zahlten Industriekunden mit einem Jahresverbrauch von 24 Gigawattstunden Anfang 2005 zum Beispiel in Schweden 3,82 Cent pro Kilowattstunde. In Deutschland waren dagegen 6,76 Cent und in Italien sogar 8,31 Cent fällig. Auf einem lehrbuchmäßig funktionierenden Markt würden diese Unterschiede schnell eingeebnet. Auch der internationale Stromhandel floriert keineswegs überall. Während etwa in Österreich das Verhältnis von Stromeinfuhren und -ausfuhren zur eigenen Stromproduktion zwischen 1992 und 2002 von 36 auf 50 Prozent stieg, kletterte es in Deutschland lediglich von 12 auf 16 Prozent.

Hubertus Bardt: Regulierungen im Strommarkt – Umweltschutz und Wettbewerb, IW-Positionen Nr. 17, Köln 2005, 48 Seiten, 11 Euro. Erscheint in Kürze

Gesprächspartner im IW: Dr. Hubertus Bardt, Telefon: (02 21) 49 81-7 55

Europäische Energiemärkte

Liberalisierungsfunke sprüht über

Die Öffnung der Strom- und Gasmärkte in der Europäischen Union hat in Deutschland bislang nicht den erhofften Effekt gehabt – die hiesigen Strompreise gehören zu den höchsten in Europa. Dass der grenzüberschreitende Handel mit Strom in Europa deutlich zugelegt hat, ist jedoch ein erster Erfolg. Wenn die EU-Vorgaben zur Regulierung der Netznutzung endlich überall umgesetzt sind, werden auch die Stromverbraucher von der Liberalisierung profitieren.*)

Vorige Woche haben die Verfechter des Wettbewerbs auf dem Strommarkt einen kleinen Sieg errungen. Der Bundesgerichtshof hat in einem Grundsatzurteil entschieden, dass Stromanbieter von den Betreibern der Stromnetze verlangen können, die Kalkulation der Durchleitungsentgelte offen zu legen. Stromproduzenten ohne eigenes Netz hatten in der Vergangenheit immer wieder protestiert, dass die Gebühren zu hoch seien. Nun hoffen sie, dass die Preise für die Netznutzung sinken werden. Dann könne man auch mit den Strompreisen für die Endverbraucher heruntergehen.

Das wäre angesichts der aktuellen Energiekosten tatsächlich ein Lichtblick für Privathaushalte wie für industrielle Abnehmer. Denn seit einiger Zeit kennen sämtliche Energiepreise, von Strom über Gas bis hin zum Öl, nur eine Richtung: aufwärts. Erst Anfang Oktober sorgten die beiden größten deutschen

Stromversorger E.on und RWE für erneuten Unmut, als sie ankündigten, die Strompreise für ihre Haushaltskunden zum Jahreswechsel deutlich anzuheben.

Genau das Umgekehrte hatte sich die damalige schwarz-gelbe Bundesregierung erhofft, als sie beschloss, die EU-Richtlinie zur Liberalisierung der Stromerzeugung und des -handels bereits 1998 möglichst weitgehend umzusetzen: Die Preise für Elektrizität sollten stürzen, wie es schon auf dem Telekommunikationssektor geschehen war.

Bis dahin hatten technische Besonderheiten der Elektrizität einer Liberalisierung im Weg gestanden – vor allem die schlechte Speicherfähigkeit von Strom sowie die Notwendigkeit eines aufwendig zu errichtenden Leitungsnetzes. Die Versorgung lag fast überall in Europa in der Hand staatlich geschützter Monopole; hierzulande agierten mehrere regionale Anbieter. Die Stromkunden konnten daher nicht einfach zu einem günstigeren Stromversorger aus dem In- oder Ausland wechseln.

Wettbewerb auf dem Strommarkt ist dennoch möglich, trägt man den Besonderheiten der Ware Energie Rechnung. In Deutschland wurde darüber bereits in den sechziger Jahren öffentlich diskutiert; schließlich setzte sich die Erkenntnis auch auf EU-Ebene durch. Seit 1987 entwickelte die EU-Kommission für die Vollendung des Binnenmarkts Vorschläge, wie im Energiesektor mehr und auch grenzüberschreitender Wettbewerb Einzug halten könnte. Zunächst ging es nur sehr zögerlich voran, doch 1996 wurde

schließlich die Richtlinie 96/92/EG zur Schaffung eines Binnenmarkts für Elektrizität verabschiedet.

In den ersten Jahren nach der Liberalisierung fielen die Strompreise in Deutschland tatsächlich. Dann trat der Staat auf den Plan: Zusatzlasten durch die Ökosteuer und die Förderung der erneuerbaren Energien machten den Erfolg schnell wieder zunichte. Heute ist vom erhofften Strompreisrutsch nicht mehr viel zu spüren, obwohl die Marktöffnung auf dem Papier bereits weit fortgeschritten ist (Grafik):

Laut nationalem Recht sind heute in Deutschland, den Niederlanden, Österreich, Spanien und Großbritannien sowohl der Strommarkt als auch der Gasmarkt für konkurrierende Anbieter zugänglich.

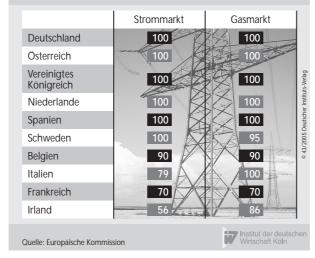
Noch nicht ganz so weit sind Belgien, Italien, Frankreich und Irland. Trotz der de jure vielerorts zu 100 Prozent vollzogenen Liberalisierung waren die Märkte jedoch keineswegs sofort heiß umkämpft. Um die historisch gewachsenen Monopolstrukturen zu knacken, muss eine Reihe weiterer Rahmenbedingungen angepasst werden. Dazu zählt beispielsweise die Festlegung der Durchleitungsgebühren. Sind sie zu hoch, kön-

nen Erzeuger ohne eigenes Netz ihren Strom nicht zu konkurrenzfähigen Preisen offerieren.

Die EU reagierte darauf im Jahr 2003 mit der so genannten Beschleunigungsrichtlinie. Diese schrieb verbindlich vor, nationale Behörden zur Wettbewerbsaufsicht über die Leitungsnetze einzurichten. Zudem verlangte die Richtlinie die Entflechtung von Versorgungsunternehmen, die als Stromproduzent wie als Netzbetreiber auftreten. Deutschland griff dies mit dem im Juli dieses Jahres in Kraft getretenen Energiewirtschaftsgesetz auf: Seitdem wirft die aus der Regulierungsbehörde für Post und Telekommunikation hervorgegangene Bun-

EU-Energiemärkte: Auf dem Papier meist offen

So viel Prozent des jeweiligen Markts stehen im Jahr 2005 laut Gesetz für mehrere konkurrierende Anbieter offen



desnetzagentur ein wachsames Auge auf die Stromnetzbetreiber.

So weit, so gut. Vollständig zusammengewachsen sind die nationalen Energiemärkte in Europa aber noch lange nicht.

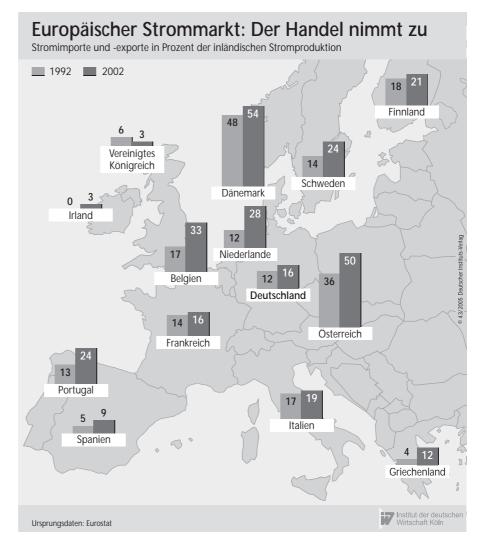
Das lässt sich zum einen daran erkennen, dass Stromimporte in den meisten EU-Mitgliedsstaaten einen recht geringen Prozentsatz des Verbrauchs decken. Ein anderer Indikator sind die Strompreise. Klammert man den teilweise üppigen Staatsanteil daran – die Steuern – einmal aus, zeigen sich immer noch riesige Unterschiede. Auf einem funktionierenden Markt würde sich das schnell geben:

Industriekunden mit einem Jahresverbrauch von 24 Gigawattstunden zum Beispiel kostete eine Kilowattstunde Strom in Schweden Anfang 2005 ohne Steuern 3,82 Cent; in Deutschland waren 6,76 Cent fällig und in Italien 8,31 Cent.

Für Privatabnehmer sieht es ähnlich aus: Italiener zahlten für eine Kilowattstunde Saft aus der Steckdose im Schnitt 14,40 Cent, die Dänen kamen dagegen mit 9,27 Cent ein gutes Drittel günstiger weg. Die Bundesbürger liegen mit 13,34 Cent ziemlich weit oben im Stromrechnungsspektrum.

Dass der internationale Stromhandel noch in den Kinderschuhen steckt, hat unter anderem technische Gründe: So sind die nationalen Stromnetze noch nicht ausreichend miteinander verknüpft. Ein weiteres Hindernis war bisher die fehlende bzw. uneinheitliche Regulierung des Netzzugangs. Wie rege der Stromaustausch ist, hängt letztlich auch von der geographischen Lage eines Landes ab - Inseln wie Großbritannien oder Irland sind hier per se benachteiligt, ebenso Staaten am Rande des Kontinents. Gerade für kleine Länder spielt der Zukauf von Elektrizität im Ausland hingegen oftmals eine größere Rolle.

Nicht leugnen lässt sich trotzdem, dass der europäische Binnenmarkt für Elektrizität nach der Liberalisierung in den neunziger Jahren Fortschritte gemacht hat. In fast allen EU-15-Ländern hat der Außenhandel im Energiesektor an Bedeutung gewonnen (Grafik):



Am besten floriert der Stromhandel in Dänemark – dort machten Importe und Exporte 2002 zusammengenommen schon über die Hälfte der inländischen Stromproduktion aus.

Allerdings waren es hier auch 1992 schon 48 Prozent. Einen besonders großen Sprung nach vorn gemacht hat beispielsweise Österreich. Das Verhältnis von Stromeinfuhren und -ausfuhren zu eigener Stromproduktion erhöhte sich dort binnen zehn Jahren von 36 auf 50 Prozent. Einen deutlich zunehmenden Stromhandel verzeichneten auch Belgien, die Niederlande und Portugal, wo sich die Quoten jeweils annähernd verdoppelt haben.

Die großen Stromproduzenten Deutschland und Frankreich haben den Handel dagegen nur wenig intensiviert. Von 1992 bis 2002 war die Relation von Export und Import zum daheim erzeugten Strom nur um 4 bzw. 2 Prozentpunkte auf eine Quote von jeweils 16 Prozent gestiegen.

Die Europäische Kommission darf sich die Entwicklung auf dem Strommarkt durchaus als kleinen Erfolgsorden auf die Brust heften, denn sie hat mit ihrem Binnenmarktprogramm die Rolle des Liberalisierungsmotors übernommen. Zu ihren Verdiensten zählt nicht nur das Verbot, anderen europäischen Anbietern den Marktzutritt zu verwehren, sondern auch die strenge Beihilfenkontrolle. Diese verhindert, dass die nationalen Regierungen heimischen Anbietern Privilegien einräumen und damit deren Konkurrenzfähigkeit künstlich verbessern.

Wenn die Kommissionsvorgaben erst einmal EU-weit durchgesetzt sind – und dazu ist das hiesige Gerichtsurteil zur Offenlegung der Durchleitungsgebühren-Kalkulation ein weiterer Schritt –, dann werden dies auch die Strompreise früher oder später widerspiegeln.

^{*)} Vgl. Hubertus Bardt: Regulierungen im Strommarkt – Umweltschutz und Wettbewerb, IW-Positionen Nr. 17, Köln 2005, 48 Seiten, 11 Euro. Bestellung über Fax: (02 21) 49 81-4 45 oder unter www.divkoeln.de